

Reg. Nr. 11.4.2.11

Nr. 14-18.007.02

Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) zur Vorlage Baselstrasse und Lörracherstrasse: Sanierung der Kanalisation und der öffentlichen Beleuchtung; Kreditvorlage (Vorlage Nr. 14-18.007.01)

Bericht an den Einwohnerrat

Die SMV hat die Kreditvorlage zur Sanierung der Kanalisation und der öffentlichen Beleuchtung an drei Sitzungen behandelt. Die Kommission dankt Gemeinderat Guido Vogel, Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt, Roger Sommerhalder, Bauleiter Tiefbau und Dejan Despotovic, BVD, Tiefbauleiter und kantonaler Verantwortlicher dieser Baustelle für deren Erläuterungen und Vorstellung der Vorlage. Die Fragen aus der Kommission wurden zur Zufriedenheit beantwortet.

Allgemeines

Im Oktober 2013 wurde die Zollfrei Strasse zwischen Lörrach und Weil eröffnet. Um die Verkehrsabnahme durch Riehen nachhaltig zu sichern, sind vom Grossen Rat für die Lörracherstrasse und Baselstrasse im Abschnitt Gartengasse / Bachtelenweg bis zur Grenze flankierende Umbaumassnahmen beschlossen worden. Gleichzeitig werden aber auch dringend notwendige Sanierungen an den Infrastrukturanlagen wie Gas, Wasser, Elektrisch sowie der Swisscom vorgenommen. Diese Arbeiten kosten insgesamt rund 31,24 Mio. Franken und werden durch den Kanton bzw. die betreffenden Werke und Betriebe finanziert. Die Gesamtprojektleitung liegt beim Kanton. Die Bauarbeiten sind für 2015 (Baselstrasse) und 2016/2017 (Lörracherstrasse) geplant.

Im Rahmen dieser umfassenden Sanierungsarbeiten müssen auch die öffentliche Kanalisation sowie die öffentliche Beleuchtung saniert werden. Für diese Infrastrukturanlagen ist die Gemeinde zuständig. Die Kosten für Planung und Ausführung belaufen sich bei der Kanalisation auf CHF 745'000 und bei der öffentlichen Beleuchtung auf CHF 293'000. Für die beiden Massnahmen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen Kredit in der Höhe von CHF 1'038'000, mit einer Genauigkeit von +/- 20%.

Sanierung

Im Rahmen der Umbau- und Sanierungsmassnahmen, die der Kanton ausführen wird, will die Gemeinde die Kanalisation und die öffentliche Beleuchtung, welche der Gemeinde gehören, sanieren. Die Kanalisation wird auf der ganzen Länge saniert. Die Sanierung erfolgt auf gewissen Abschnitten mittels Inlinerverfahren. Videoaufnahmen des Kanals haben gezeigt, dass es gewisse Infiltrationen gibt, was gerade in der Grundwasserschutz-



Seite 2

zone heikel ist. Bei der öffentlichen Beleuchtung werden Trassees und die Netzkabel erneuert.

Die Arbeiten sollen in zwei Etappen ausgeführt werden, 2015 vom Dorf bis zur Inzlingerstrasse, 2016/2017 von der Inzlingerstrasse bis zur Grenze. Die Arbeiten werden mit anderen kleineren Baustellen koordiniert. Die Federführung liegt beim Kanton.

Beim K-Netz werden nur geringfügige Arbeiten (situative Anpassungen des Netzes) durchgeführt.

Aus den Reihen der Kommission wurden diverse Fragen gestellt und diese wie folgt beantwortet:

Kanalisation und Beleuchtung

Zum Zeitpunkt der Kostenanfrage durch den Kanton (vor über 2 Jahren) hat man sich nur auf ältere Kanal-TV-Aufnahmen stützen können. Nur auf Grund der Aufnahmen musste geschlossen werden, dass eine punktuelle Instandstellung vereinzelter Schäden möglich wäre und somit nur geringfügige Kosten in der Höhe von CHF 260'000 anfallen werden. Nach Vorliegen einer neuen Analyse der Schäden musste das erst grob geplante Sanierungskonzept komplett neu überdacht werden. Erst auf den detaillierten neuen TV-Aufnahmen ist erkennbar, dass die Rinnenübergänge zwischen Klinker und Betonwandung praktisch auf der ganzen Länge der Leitung ausgewaschen sind. Eine punktuelle Instandstellung wäre somit nicht wirtschaftlich und sinnvoll. Im vorliegenden Fall ist die beste Sanierungsmethode die Auskleidung mit einem Inliner, mit Ausnahme eines kleinen Kanalisationsstücks im Bereich der Kreuzung Lörracherstrasse / Weilstrasse, welches relativ gross dimensioniert und erst 30 Jahre alt ist. Die vereinzelt Schäden in diesem Teilstück können punktuell instand gestellt werden. Ein Neubau der Kanalisation in der Lörracher- und Baselstrasse drängt sich noch nicht auf, da die Stabilität der Leitung nach wie vor gegeben ist und die Kosten mehr als doppelt so hoch wären.

Bei der Querleitung, welche vom Kettenackerweg kommt, handelt es sich um einen Entlastungskanal, welcher anno 1980 erstellt wurde. Der Kanal ist in gutem Zustand und muss nicht saniert werden.

Der Kanton wird die Strassenumgestaltung auch ohne die Bewilligung des Kredits durch den Einwohnerrat umsetzen. Eine synchrone Ausführung der Arbeiten mit den verschiedenen Werken ist zwar nicht zwingend, aber sinnvoll, zweckmässig und die wirtschaftlichste Vorgehensweise. Die vorgesehenen nötigen Sanierungen an den gemeindeeigenen Werkleitungen (Kanalisation und Beleuchtung) könnten noch für wenige Jahre zurückgestellt werden. Wenn aber die Ausführungen ohne die anderen Werke vorgenommen würden, müsste mit deutlich höheren Kosten gerechnet werden. Des Weiteren dürfte es schwierig sein, der Bevölkerung dieses Vorgehen verständlich zu machen.



Seite 3

Die öffentliche Beleuchtung ist an den Fahrleitungskandelabern der BVB montiert. Diese werden teilweise durch die BVB ersetzt. Davon profitiert die Gemeinde Riehen, denn sie muss lediglich einen Kandelaber, der aufgrund der Umgestaltung neu gesetzt werden muss, bezahlen.

Die Berechnungen bezüglich Beleuchtung wurden von Fachleuten der IWB gemacht, welche gewisse Normen und Regeln zu erfüllen haben. Diese sind überall ausreichend. Im Bereich Inzlingerstrasse / Weilstrasse hat es zwei Leuchten pro Überspannung.

Verkehrskonzept

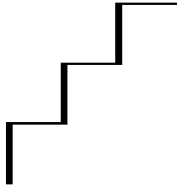
Die Kommission liess sich im Zusammenhang mit dem geplanten Bauprojekt durch den Projektleiter des Tiefbauamts über das Verkehrskonzept orientieren, soweit dieses bereits bekannt ist.

Die Verkehrsmassnahmen liegen in der Federführung des Kantons. Auch die Verantwortung für die Kommunikation liegt beim Kanton. Da die Gemeinde stark betroffen ist, gab es eine Vorbesprechung zu diesem Thema, weitere Gespräche werden fortlaufend geführt. Es ist das Ziel des Gemeinderats und des BVD, die Bevölkerung frühzeitig über die geplanten Massnahmen zu orientieren.

Der Kanton kann nur in Absprache mit der Gemeinde entscheiden, ob eine Umleitung über Gemeindestrassen erfolgen soll. Wenn dadurch Zusatzkosten (z.B. für Verkehrsdienste) anfallen, müsse der Kanton dafür aufkommen. Bei jeder grösseren Baustelle wird versucht, die Auswirkungen auf den Verkehr via Modelle zu simulieren. In der Praxis müsse jedoch beobachtet werden, wie sich der Verkehrsfluss verteile und gegebenenfalls schnell korrigierende Massnahmen ergriffen werden. Es sei auch nicht immer ganz einfach zu unterscheiden, wo es sich um effektive Probleme handle und wo einfach ein „Anfangsärger“ zum Ausdruck komme.

Die Gemeinde hat beim Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt den Wunsch nach einer Gesamtübersicht über die geplanten Baustellen und den entsprechenden Terminplan deponiert. Darin integriert werden sollen auch die Baustellen, die nur Riehen betreffen (z.B. Umgestaltung des Dorfzentrums).

Eine Begleitgruppe aus betroffenen Anwohnenden und Ladenbesitzenden soll die Bauprojekte begleiten. Die bereits bestehende Begleitgruppe „Dorfzentrum“ wird allenfalls erweitert.



Nicht alle Haltestellen haben ein genügend hohes Passagieraufkommen, um Unterstände und dynamische Fahrgastinformationen zu erhalten. Das wird in Gesprächen zwischen der Gemeinde und den BVB noch geklärt. Allenfalls besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, die entsprechende Infrastruktur selbst zu finanzieren. Die Kommission wird über die Pläne der BVB und/oder Gemeinde orientiert.

Der Kanton prüft gewisse Beschleunigungsmassnahmen. Diese haben aber auch ihre Grenzen (Lärmbelästigung zu Randzeiten, Effizienz sinkt möglicherweise aufgrund des Platzmangels etc.). Je nach Arbeitsgattung ist es zudem gar nicht möglich, zu beschleunigen (z.B. Werkleitungsbau).

Die Kommission erachtet die geplanten Sanierungen als sachgerecht und empfindet es als wirtschaftlich sinnvoll, diese Arbeiten zum jetzigen Zeitpunkt auszuführen.

Antrag der Kommission

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat den Investitionskredit für die Sanierung der Kanalisation und der öffentlichen Beleuchtung in der Baselstrasse und Lörracherstrasse (Abschnitt Gartengasse / Bachtelenweg bis Grenze) in der Höhe von CHF 1'038'000 zu bewilligen.

Riehen, 11. September 2014

Sachkommission Mobilität und Versorgung

Felix Wehrli
Präsident